



Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Hessen

Vorbemerkung:

Mit der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) werden die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ihre Aufnahme-, Asyl- und Rückführungsstrukturen an neue unionsrechtliche Vorgaben anzupassen. Die Umsetzung der Reform wird erhebliche Auswirkungen auf die Organisation von Aufnahmeeinrichtungen, die Identifizierung und den Schutz besonders schutzbedürftiger Personen, die Ausgestaltung von Freiheitsentziehungsmaßnahmen sowie die personelle und sachliche Ausstattung der zuständigen Behörden haben.

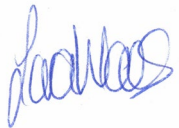
Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorbereitungen hat die Landesregierung getroffen, um in Hessen beschleunigte Asylgrenzverfahren durchzuführen (bitte insbesondere erläutern, ob hierfür eine Ausweitung der Kapazitäten an der Außenstelle der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung am Flughafen in Frankfurt am Main erfolgt ist)?“
2. Wie viele in Hessen durchzuführende Asylgrenzverfahren erwartet die Landesregierung künftig pro Jahr?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ganz, teilweise oder auch in Vorbereitung bereits ergriffen bzw. wird sie ergreifen, um schutzbedürftige Ausländerinnen und Ausländer in allen Aufnahmeeinrichtungen (§§ 47, 47a Asylgesetz [AsylG] NEU) zu identifizieren und deren Bedürfnisse zu berücksichtigen?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung sicherstellen, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention - insbesondere in Hinblick auf den Schutz vor Freiheitsentzug - entspricht?
5. Wie viele Unterkünfte bzw. Plätze hält die Landesregierung in den Aufnahmeeinrichtungen aktuell vor, um besondere Bedürfnisse insbesondere von Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Personen mit Behinderungen, älteren Menschen, Schwangeren, LGBTIQ, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern von Menschenhandel, Personen mit schweren Erkrankungen oder Personen, die schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, zu berücksichtigen (bitte aufgeschlüsselt nach Aufnahmeeinrichtung und Vulnerabilität)?
6. Wie sind die Aufnahmeeinrichtungen an Beratungsorganisationen oder Gesundheitsdienstleistungen angeschlossen?
7. Wie beabsichtigt die Landesregierung in den beschleunigten Asylgrenzverfahren den effektiven Rechtsschutz und den Zugang der Rechtssuchenden hierzu zu gewährleisten?
8. Welche Auswirkungen wird der Vollzug der neuen Haftformen Asylverfahrens- und Überprüfungshaft sowie des Ausreisegewahrsams auf den Betrieb sowie die Personal- und Sachausstattung der Abschiebungshaftvollzugsanstalten in Hessen haben?
9. Welche Änderungen werden in Hinblick auf die bestehenden Verfahren zur Umsetzung des sogenannten Screening-Verfahrens erfolgen? (Angaben bitte differenziert für die

verschiedenen Komponenten des Verfahrens - Identitätsklärung, Sicherheitsscreening, Vulnerabilitäts- und Gesundheitseinschätzung)

10. Welche Auswirkungen auf den Personalbestand hat die Umsetzung des sog. Screening-Verfahrens in den Aufnahmeeinrichtungen sowie in den weiteren am Verfahren beteiligten Einrichtungen bzw. Behörden? (Angaben bitte in Vollzeitäquivalenten pro Aufnahmeeinrichtung bzw. beteiligte Einrichtung/Behörde und unter Angabe der erforderlichen Qualifikation)

Wiesbaden, 30.06.2026



Lara Klaes



Marcus Bocklet